

GESCHÄFTSBERICHT

SERAFE AG 2019

SERAFE AG

Schweizerische Erhebungsstelle
für die Radio- und Fernsehgebühr

Inhaltsverzeichnis

Die wichtigsten Kennzahlen	4
Vorwort	6
Corporate Governance	8
Organigramm Stand 31.12.2019	8
Aktionariat	8
Verwaltungsrat und Geschäftsleitung	9
Lagebericht	11
Finanzbericht	15
Bilanz	15
Erfolgsrechnung	17
Geldflussrechnung	19
Eigenkapitalnachweis	21
Anhang	22
Erläuterung zur Bilanz	28
Erläuterungen zur Erfolgsrechnung	32
Anhangangaben gemäss Art. 959c OR	34
Gewinnverwendung und Eigenkapital	36
Bericht der Revisionsstelle	38

Die wichtigsten Kennzahlen

Kennzahlen	31.12.2018	31.12.2019
Kapitalanlagen und flüssige Mittel in Tausend CHF	328	1'559
Rückstellungen in Tausend CHF	22	1'177
Bilanzsumme in Tausend CHF	5'598	5'373
Eigenkapital in Tausend CHF	97	1'023
Erträge in Tausend CHF	0	19'241
Verwaltungskosten in Tausend CHF	3'260	17'538
Jahresergebnis in Tausend CHF	0	927
Anzahl Rechnungen	0	8'044'527
Anzahl eingegangene telefonische Anfragen	0	849'569
Anzahl eingegangene schriftliche Anfragen	0	418'268
Anzahl Mitarbeiter Hauptsitz (Köpfe)	15	26
Anzahl Mitarbeiter Call Center (Köpfe)	0	54
Anzahl Mandatsträger / externe Berater (Köpfe)	15	16



Geschätzte Leserin, geschätzter Leser

Mit der Annahme der Revision des Radio- und Fernsehgesetzes (RTVG) im Juni 2015 stimmte das Schweizer Stimmvolk einem Systemwechsel von der geräteabhängigen Empfangsgebühr zur geräteunabhängigen Haushalt-abgabe zu. Die SERAFE AG wurde vom Bundesamt für Kommunikation (BAKOM) im Auftrag des Departements für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung als neue Schweizerische Erhebungsstelle für die Radio- und Fernseh-abgabe evaluiert und anschliessend vom Bund für die erfolgreiche Umsetzung mandatiert.

Nach einer 18-monatigen Aufbauphase durfte die Serafe gemäss den Vorgaben des BAKOM am 01.01.2019 ihre Inkassotätigkeit aufnehmen. Der Initialversand von weit mehr als 3 Mio. Rechnungen erfolgte in den ersten Januartagen mit einer gestaffelten Rechnungsstellung an sämtliche Haushalte der Schweiz und fand – wie zu erwarten war – ein grosses Medienecho. Im Zentrum der Berichterstattung stand dabei primär die Qualität der verwendeten Adressdaten der einzelnen Haushalte; ein hochemotionales Thema, welches uns das ganze Jahr über begleitete. Die grosse Resonanz und Kritik nahmen sich dabei so schmerzlich wie entlarvend aus; ein Weckruf an einen föderalistischen Staat, der sich bei vorgehaltenem Spiegel bewusst wird, von der Digitalisierung eingeholt worden zu sein.

Der Versand einer simplen – vielleicht unbeliebten, aber demokratisch akzeptierten – Rechnung bewirkte eine enorme Bereinigungsaktivität in den über 2'000 Einwohnerregistern der Schweiz. Das Bewusstsein, dass die von uns generierten Abgaberechnungen im besten Falle so gut sein können, wie die uns von den zuständigen Einwohnerdiensten monatlich über die dafür vorgesehene Schnittstelle des Bundes in den definierten Standards zugestellten Daten, ist leider noch nicht überall in Fleisch und Blut übergegangen. Andererseits kann festgestellt werden, dass die gelieferte Datenqualität sich stetig verbessert. Erfreulich in diesem Zusammenhang ist auch die Feststellung, dass immer mehr Gemeinden stolz darauf sind, sich – dank fehlerfreier Daten – wichtigeren Bürgeranliegen zuwenden zu dürfen als dem Korrigieren der Haushaltsdaten.

Wo gearbeitet wird, passieren Fehler, mit kleiner Ursache und grosser Wirkung: Beispielsweise wird ein Zuzüger im

Einwohnerregister im Hochhaus an der Musterstrasse 10 fälschlicherweise in der Wohnung 36 statt 63 erfasst. Aus einer Flüchtigkeit, welche bisher nicht einmal eine statistische Unschärfe zu generieren vermochte, resultiert mit dem neuen System nunmehr aber eine Abgaberechnung an einen Privathaushalt für die Wohnung 36; mit dem Neuzuzüger als vermeintliches Haushaltsmitglied, welches solidarisch für den in Rechnung gestellten Betrag haftet. Eine kurze Meldung an die Gemeinde, dass diese Person nicht im gemeinsamen Haushalt wohne, genügt, um den kleinen Fehler im Register zu korrigieren resp. um den Neuzuzüger richtigerweise der Wohnung 63 zuzuweisen. Nur über die korrigierte Datenlieferung im Folgemonat kann die Erhebungsstelle für diesen Haushalt eine korrigierte Abgaberechnung und eine eigene Rechnung für den Neuzuzüger generieren. Die SERAFE AG selber darf an den Daten keine Änderungen, also auch keine Korrekturen vornehmen.

Über 7 Mio. Menschen monatlich zu über 99 % den richtigen Haushalten – trotz Umzügen, Zu- und Wegzügen, Immigration aus dem Ausland oder Ableben – richtig zuzuordnen, ist komplex, anspruchsvoll und ohne das enge Zusammenspiel vieler Partner nicht möglich. Nur mit Hilfe von sehr vielen Regeln können wir unsere Systeme soweit steuern, dass die Fehlerquote bei der Adressierung derart tief zu liegen kommt; eine Herausforderung bei so vielen datenliefernden Partnern: Die Serafe bedient sich elektronischer Daten der Einwohnerdienste der Gemeinden und Kantone, der zentralen Ausgleichskasse, des Eidgenössischen Gebäude- und Wohnungsregisters (GWR) des Bundesamtes für Statistik und des Informationssystems Ordipro des Eidgenössischen Departements des Äusseren (Diplomaten).

Natürlich kann argumentiert werden, dass mehrere Tausend falsche Rechnungen pro Monat nach wie vor unschön sind. Diese Kritik ist nicht nur berechtigt, sie motiviert uns umso mehr, die Latte höher zu legen und mit der Unterstützung unserer Kunden dazu beizutragen, dass die Datenqualität in den Registern durch die zuständigen Einwohnerdienste kontinuierlich verbessert wird.

Die Änderung des Abgabesystems und der damit verbundene Digitalisierungsprozess haben unser Unternehmen vor grosse Herausforderungen gestellt, und wir wurden in den ersten Monaten von Anfragen geradezu überhäuft. Wir wissen, dass aus diesem Grund der eine oder andere

Mitbürger länger, als uns lieb ist, auf eine Antwort warten musste. Das ist bedauerlich. Wir entschuldigen uns dafür in aller Form und bitten um Verständnis. Täglich arbeiten wir daran, unsere Prozesse zu optimieren, um die Antwortzeiten auf ein akzeptables Niveau zu bringen.

In der Rangliste der beliebtesten Unternehmen werden wir es nur schon per Definition unserer Aufgabe kaum je an die Spitze schaffen. Dafür sind wir auch nicht angetreten; vielmehr, um mit Professionalität und Sorgfalt den Auftrag der Schweizerischen Eidgenossenschaft zu erfüllen – dafür stehen wir ein. Wir sind stolz und dankbar, dass wir mit Hilfe unserer Partner und Mitarbeitenden dem Bund im ersten Erhebungsjahr 2019 über CHF 1'450 Mio. an Abgaben überweisen konnten, was nicht nur für die hohe Zahlungsbereitschaft der Bevölkerung spricht, sondern auch für das Funktionieren des neuen Abgabesystems.

Ein Dankeschön geht auch an unsere Auftraggeberin und unsere Aufsichtsbehörde BAKOM (Bundesamt für Kommunikation) für die konstruktive Zusammenarbeit und Hilfsbereitschaft auf verschiedensten Ebenen, an das BFS (Bundesamt für Statistik) sowie an die vielen Mitarbeitenden auf den Gemeinden und in den Kantonen.

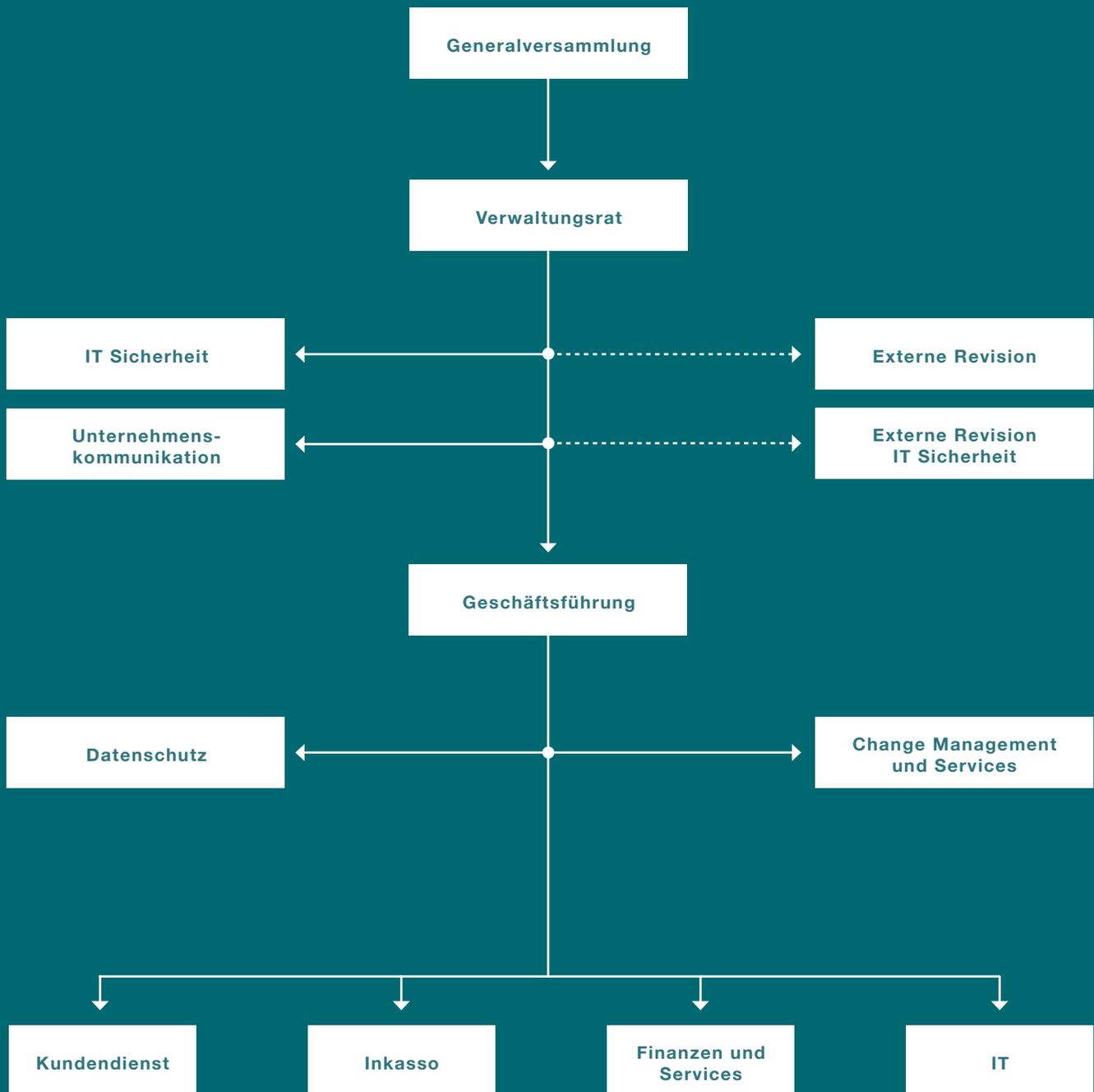
Wir freuen uns auf die weitere Zusammenarbeit.

Werner Krauer
Verwaltungsratspräsident

Daniel Schweizer
Chief Executive Officer

Organigramm

Stand 31.12.2019



Aktionariat

Die SERAFE AG gehört zu 100 % der Secon AG mit Sitz in Fehrltorf.

Verwaltungsrat

Mitglieder des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat der Gesellschaft besteht gemäss Statuten aus einem oder mehreren Mitgliedern. Die Mitglieder des Verwaltungsrates werden jeweils für drei Jahre gewählt. Neugewählte treten in die Amtsdauer derjenigen Mitglieder ein, die sie ersetzen. Der Verwaltungsrat konstituiert sich selbst. Er bezeichnet seinen Präsidenten und seine beiden Vizepräsidenten, welche gleichzeitig den Verwaltungsratsausschuss bilden. Der Verwaltungsrat setzt sich per 31. Dezember 2019 wie folgt zusammen:

Name	Funktion
Werner Krauer	Präsident des Verwaltungsrates
Daniel Schweizer	Vizepräsident des Verwaltungsrates
Guido Schmidhäusler	Vizepräsident des Verwaltungsrates
Cornelia Heynen	Mitglied des Verwaltungsrates
Mirjam Teitler	Mitglied des Verwaltungsrates
Patrik Odermatt	Mitglied des Verwaltungsrates
Reto Dietschi	Mitglied des Verwaltungsrates

Geschäftsleitung

Mitglieder der Geschäftsleitung

Die Geschäftsleitung setzt sich per 31. Dezember 2019 wie folgt zusammen:

Name	Funktion
Daniel Schweizer	Geschäftsführer
Belisario Bertoa	Leiter Finanzen und Services
Stefan Bischof	Leiter Inkasso
Erich Heynen	Leiter Unternehmenskommunikation
Roman Jetzer	Leiter Kundendienst
Peter Knecht	Leiter Betriebliche Abläufe



Lagebericht

Geschäftsverlauf – Erfüllung des Mandates

Gemäss Pflichtenheft und Vertrag erwartet die SERAFE AG als Schweizerische Erhebungsstelle für die Radio- und Fernsehgebühren zur Erfüllung ihres Mandats seit dem 01.01.2018 monatlich jeweils innert der ersten drei Arbeitstage Daten von den zuständigen Einwohnerregistern; mit dem Wohnsitz jedes Einwohners sowie der EGID/EWID-Kombination. Geliefert werden die Daten im eCH-0201-Standard und über die sedex-Plattform des Bundes für den sicheren asynchronen Datenaustausch. Bedauerlicherweise treffen die Datenlieferungen einzelner Kantone bis zum heutigen Zeitpunkt zu spät und/oder unvollständig ein.

Dieser Umstand verzögert den nachfolgenden Plausibilitäts- und Abstimmungsprozess der gelieferten Daten massgeblich. Zum Beispiel kann die Plausibilisierung vom Wegzugsdatum mit dem Zuzugsdatum eines Bürgers am neuen Wohnort erst vorgenommen werden, wenn die Daten aller involvierten Stellen vorliegen.

Der dadurch generierte Mehraufwand verzögerte im vergangenen Jahr 2019 die monatlichen Rechnungsläufe um durchschnittlich 12 bis 15 Arbeitstage. Dadurch verschoben sich jeweils auch die Produktion und der Versand der Rechnungen auf die letzten Tage des Monats, und die gewünschte Staffelung des monatlichen Rechnungsversandes wird nach wie vor verunmöglicht. Dies hat den weiteren negativen Effekt, dass mögliche Rückfragen von Kunden meist am ersten Montag (nach Rechnungsstudium am Wochenende davor) des neuen Monats geballt im Call Center eingehen. Auch das kreiert wiederum vollkommen unnötige Spitzen mit einer zeitweisen Verzehnfachung der eingehenden Anrufe mit entsprechend langen Wartezeiten für unsere Kunden.

Erschwerend kam der Entscheid des BAKOM dazu – ebenfalls in Abweichung vom Pflichtenheft – die SERAFE AG bereits drei Wochen nach Beginn des Mandates als «Single Point of Contact» (SPoC) für sämtliche Anfragen im Zusammenhang mit der Haushaltabgabe zu bestimmen. Dies hatte zur Folge, dass auch alle Anfragen zu falschen Haushaltsdaten an die Erhebungsstelle gerichtet wurden mit dem Resultat, dass eine Flut von Adressänderungen einen Umweg über die dafür nicht zuständige Erhebungsstelle einschlug. Als Folge davon musste ein aufwändiger Prozess etabliert werden, um diese Mutationswünsche wieder an die zuständigen Einwohnerkontrollen zurückzumelden. Das erfreulich stetig steigende Bewusstsein der Bürger, dass die Datenhoheit bei den Registern der Gemeinden ist und bleibt, trägt

mittlerweile dazu bei, dass die Korrekturwünsche unserer Kunden nun vermehrt wieder direkt an die Einwohnerdienste adressiert werden. Dort gehören sie auch hin. Das erleichtert der Erhebungsstelle ihre tägliche Arbeit sehr.

Die Mehrzahl der Kundenanfragen entfällt zwischenzeitlich – graduell ansteigend – auf rechnungsbezogene Anliegen und unterstützt somit unser Ziel, die Anfragen unserer Kunden mit vernünftigen Reaktionszeiten beantworten zu können. Allerdings treffen im Kundendienst jeden Monat nach wie vor sehr viele Anfragen zu Änderungen an den Haushaltsdaten ein, welche – trotz der Bitte an die Kunden, sich bei eindeutigen Fällen direkt an das zuständige Einwohnerregister zu wenden – zu monatlich mehreren hundert Rückmeldungen an die Gemeinden führen.

Die Erhebungsstelle versendet – vom Initiallauf im Januar 2019 abgesehen – pro Monat durchschnittlich um die 350'000 Rechnungen inklusive Mahnungen. Vermehrt taucht der Wunsch nach alternativen Zahlungsarten wie eBill und LSV+/DD sowie die Zustellung der Rechnung per E-Mail auf. Diese Angebote scheinen also einem Bedürfnis unserer Kunden zu entsprechen.

Per Ende 2019 erreichten die Überweisungen für das erste Erhebungsjahr an das BAKOM den Gesamtbetrag von rund CHF 1'450 Mio.

Für die Aufwendungen der anderthalbjährigen Vorbereitungsphase wurde die SERAFE AG nicht entschädigt. Die Erhebungsstelle wurde 2019 erstmals seit Betriebsaufnahme resp. seit Gründung für ihre Tätigkeit mit CHF 19.2 Mio. entschädigt. Der Gewinn nach Steuern beläuft sich auf rund CHF 927'000. Der Betriebsaufwand erhöhte sich im ersten operativen Betriebsjahr von CHF 3.3 Mio. (in der verkürzten Berichtsperiode vom 01.04.2018 bis 31.12.2018) auf CHF 17.5 Mio. Die Bilanzsumme zum 31.12.2019 reduzierte sich gegenüber dem Stand per 31.12.2018 um 4.0 % beziehungsweise um rund CHF 224'000 auf CHF 5.4 Mio. (Vorjahr CHF 5.6 Mio.). Diese Veränderung ist hauptsächlich auf Abschreibungen auf immaterielle Anlagen zurückzuführen.

Die SERAFE AG beschäftigte zur Bewältigung ihres Mandates per Ende 2019 am Hauptsitz in Fehraltorf 26 Mitarbeitende und im Call Center in Fribourg 54. Die Erreichbarkeit des Call Centers liegt im Durchschnitt bei über 95 %; mit der unrühmlichen Ausnahme der ersten Tage jeweils direkt nach den monatlichen Rechnungsläufen.

Daten – Datenlieferungen – Datenqualität

Seit der Evaluation und der Mandatierung der SERAFE AG als Schweizerische Erhebungsstelle für die Radio- und Fernsehgebühr durch den Bund ist das Medienecho beeindruckend. Hunderte von Medienanfragen zu den unterschiedlichsten Themen im Umfeld des neuen Abgabesystems und der Haushaltgebühr durften beantwortet werden und schlugen sich in weit mehr als tausend Berichterstattungen in den Schweizer Medien nieder. Sehr grosses mediales Interesse fand dabei verständlicherweise der Themenkreis gelieferte Daten resp. deren Qualität. Während die SERAFE AG die monatlichen Datenlieferungen aus den Einwohnerdiensten auf Liefertermin und Lieferstandards sowie auf deren Vollständigkeit gemäss dem Pflichtenheft zugrunde liegender Weisungen kontrollieren kann und monatlich zu würdigen hat, fehlen ihr die Werkzeuge zur Kontrolle der Richtigkeit der Daten aus den Gemeinden und Kantonen. Dieser Daten bedient sich die Erhebungsstelle bei der Ausübung ihres Mandates. In Ermangelung gesetzlicher Grundlagen darf die Serafe an den gelieferten Daten keine Änderungen vornehmen.

Einzig die Auswertungen der Kundenanfragen und Korrekturwünsche, welche die SERAFE AG monatlich nach einem definierten Rückmeldeprozess den zuständigen Einwohnerdiensten zurückmeldet, ergeben Resultate, aus denen – vornehmlich im Bereich der Haushaltbildung (gelieferte EGID/EWID-Kombinationen) – diesbezügliche Schlüsse gezogen und suboptimale Datenqualitäten interpretiert werden können.

Risikobeurteilung

Der Verwaltungsrat der SERAFE AG hat vor Beginn der Inkassotätigkeit unter der Leitung des CISO einen Risiko-Management-Prozess aufgesetzt, welcher dem ISO/IEC 27001-Standard angelehnt wurde:

- Erfassung der Werte und Risiken
- Festlegen der Eintreffens-Wahrscheinlichkeit und mögliche Auswirkungen
- Bewertung der Risiken, Erhebung der Akzeptanz und Zuordnung zu einem Besitzer

Die Risiken werden auf einer Matrix einerseits nach Auswirkung (von vernachlässigbar bis zu existenzbedrohend) und andererseits nach Wahrscheinlichkeit (selten bis sehr

häufig) visualisiert und mittels interner Management-Werkzeuge (Confluence und JIRA) proaktiv überwacht und regelmässig neu beurteilt.

Die höchste Aufmerksamkeit der Erhebungsstelle gilt der Informationssicherheit. Nur mit einer gelebten und allen Mitarbeitenden bewussten Informationssicherheit ist es überhaupt möglich, die zweite Priorität, den Datenschutz, für die uns zur Verfügung gestellten Daten der Einwohner sicherzustellen. Sämtliche Mitarbeitende inklusive Verwaltungsrat werden regelmässig von externen Experten auf ihr Bewusstsein und auf ihre Kompetenz zur Vermeidung von möglichen Angriffen auf die Systeme getestet.

Dank der professionellen Arbeit sorgfältig ausgewählter Spezialisten können nicht nur die externen Vorgaben erfüllt werden. Auch die darüber hinaus gehenden eigenen Ansprüche an die Datensicherheit und den Datenschutz konnten erfolgreich in den operativen Betrieb überführt und kontinuierlich verbessert werden.

Die entsprechende Zertifizierung ohne Abweichung nach ISO-Norm 27001 spricht für sich. Obwohl 99.99 % sämtlicher Angriffe auf die wahrscheinlich umfangreichste Datensammlung in der Schweiz grösstenteils als harmlos eingestuft werden können, beschäftigt die verbleibende Restmenge die SERAFE AG intensiv, um die geforderte Datensicherheit gewährleisten zu können.

Die aus der Optik von weiten Teilen der Bevölkerung – nicht zuletzt befeuert durch teilweise oberflächlich recherchierte Medienberichte und unqualifizierte Äusserungen von diversen Exponenten – nach wie vor schlechte Reputation schmerzt vermutlich am meisten. Angebrachte Rüge – die SERAFE AG ist selbstverständlich nicht fehlerfrei unterwegs – empfinden wir jeweils als konstruktive Kritik und somit als Motivation zur Verbesserung unseres täglichen Tuns.

Zu einigen spezifischen Themen sah sich die Erhebungsstelle allerdings im letzten Jahr einer landesweiten Kritik vornehmlich vonseiten gewisser Medien ausgesetzt, welche sie in dieser Form und Heftigkeit nicht zu verantworten hatte. Das ist bemerkenswert. Davon abgesehen aber kann festgehalten werden, dass sich die Zusammenarbeit mit den Medien professionell und spannend ausnahm.

Systementwicklung / Optimierung der Prozesse

Die SERAFE AG bedient sich einer seit langer Zeit im Einsatz stehenden Systemarchitektur ihres Mutterhauses – der Secon AG, welche einen professionell aufgesetzten Inkassobetrieb von Anfang an problemlos ermöglichte. Verschiedene Spezialausprägungen bei der Abgabenerhebung wie zum Beispiel das Opting-out, EL-Befreiungen, Kollektivhaushalte, Spezialdebitoren oder Ausnahmeregelungen für Diplomaten erfordern kontinuierlich Anpassungen an die Prozesse; angefangen beim Posteingangsprozess über das Scannen der Dokumente bis zur Kategorisierung der Kundenanfragen nach Themen und so weiter; einhergehend mit den entsprechenden Anpassungen der Systeme.

Aussergewöhnliche Ereignisse

Das Abweichen von den im Pflichtenheft definierten Zuständigkeiten (rechnungsbetogene vs. haushaltbetogene Themen) und der damit verbundene abrupte Übergang zum Konzept eines «Single Point of Contact» (SPoC) haben die SERAFE AG kurzfristig und unvorbereitet vor extreme Herausforderungen gestellt, welche während der Vorbereitungsphase des Mandates nie Teil einer Risikoanalyse waren und schlussendlich auch zu zeitweise extrem unbefriedigend langen Antwortzeiten bei Kundenanfragen geführt haben.

Zukunftsaussichten

Die Erhebungsstelle ist zuversichtlich, die Prozesse und Abläufe mit der kontinuierlichen Weiterentwicklung der Systeme mehr und mehr automatisieren und vereinfachen zu können. Dies bedingt aber, dass die nach wie vor verbesserungsbedürftige Qualität der Datenlieferungen signifikant zunimmt.

Bei der Koordination zwischen den am Mandat beteiligten Partnern stellt das konsequente Agieren nach klaren Zu-

ständigkeiten das erfolgsversprechende Konzept dar, um die Haushaltabgabe noch reibungsloser abzuwickeln. Vor allem sollte unseren Kunden bei Fehlern ihrer Personendaten, der Adressierung und/oder der Haushaltbildung der Umweg über eine Meldung bei der Erhebungsstelle möglichst erspart werden. Änderungen an den Daten dürfen ausschliesslich von den zuständigen Einwohnerdiensten und nicht von der Erhebungsstelle vorgenommen werden.

Externe Faktoren beurteilt die Erhebungsstelle je nach Themenkreis sehr unterschiedlich:

- Die Einführung der neuen Einzahlungsscheine mit QR-Code bietet eine gewisse Chance, Verbesserungen im ganzen Zahlungsverkehrsbereich zu erzielen.
- Die zurzeit vom Parlament vorgeschlagenen Änderungen und Einschränkungen des Datenschutzgesetzes werden für die Erhebungsstelle eine grosse Herausforderung darstellen und könnten in der Umsetzung unter Umständen eine Änderung des RTVG nötig machen, damit das Mandat gemäss den Vorgaben des Bundes weiterhin uneingeschränkt ausgeführt werden kann.
- Die Ausbreitung des Coronavirus (COVID-19) könnte auch bei der SERAFE AG Auswirkungen in Form von möglichen Ausfällen eigener Mitarbeitenden haben. Bis zur Fertigstellung der vorliegenden Jahresrechnung am 25.03.2020 sind keine Ereignisse bekannt, welche bei der Serafe zu Engpässen in der Leistungskette oder gar zur Beeinträchtigung der Leistungserbringung führen würden.

Grundsätzlich ist die SERAFE AG überzeugt davon, mit der Einführung des neuen Abgabesystems massgeblich zur Effizienzsteigerung des Inkassos beigetragen zu haben. Gleichzeitig wirkt sie täglich als Katalysator, um die Datenqualität verschiedenster Lieferanten entscheidend zu erhöhen.



Bilanz

In Tausend CHF	Anhang	31.12.2018	31.12.2019	Veränderung
AKTIVEN				
Flüssige Mittel	28	328	1'559	1'231
Forderungen Haushaltabgabe	23	0	0	0
Sonstige kurzfristige Forderungen	23	200	459	259
Rechnungsabgrenzungen	25	51	201	150
Umlaufvermögen		579	2'219	1'640
Kapitalanlagen	22	0	0	0
Sachanlagen	22	456	373	-83
Immaterielle Anlagen	22	4'563	2'782	-1'781
Anlagevermögen		5'019	3'154	-1'865
Total AKTIVEN		5'598	5'373	-224
PASSIVEN				
Verbindlichkeiten Haushaltabgabe	25	0	0	0
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	25	685	0	-685
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	25	541	1'553	1'011
Kurzfristige Rückstellungen	28	22	677	655
Rechnungsabgrenzungen	25	252	120	-132
Kurzfristiges Fremdkapital		1'501	2'350	849
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	25	4'000	1'500	-2'500
Langfristige Rückstellungen	28	0	500	500
Langfristiges Fremdkapital		4'000	2'000	-2'000
Total Fremdkapital		5'501	4'350	-1'151
Aktienkapital		100	100	0
Gesetzliche Kapitalreserven		0	0	0
Gewinnreserven		-3	923	927
Eigenkapital	21	97	1'023	927
Total PASSIVEN		5'598	5'373	-224

Alle in der Jahresrechnung aufgeführten Beträge sind auf Tausend CHF gerundet. Das Total kann deshalb von der Summe der einzelnen Werte abweichen.



Erfolgsrechnung

In Tausend CHF	Anhang	2018 (01.04.18 - 31.12.18)	2019 (01.01.19 - 31.12.19)	Veränderung
Entschädigung Grund- und Zusatzpauschale		0	18'820	18'820
Entschädigung Mahn- und Betreuungseinleitungsgebühren		0	0	0
Entschädigung Verwertung Verlustscheine		0	136	136
Entschädigung Diverses		0	285	285
Entschädigung Erhebungsstelle	32	0	19'241	19'241
Forderungsverluste		0	0	0
Veränderung Vorbereitungsphase / Aufbau Erhebungsstelle	29	3'272	0	-3'272
Verwaltungsaufwand Erhebungsstelle	32	-3'260	-17'538	-14'277
Anderer betrieblicher Erfolg	25	0	-500	-500
Betriebliches Ergebnis		12	1'204	1'192
Finanzertrag	32	0	0	0
Finanzaufwand	32	-12	-36	-24
Ordentliches Ergebnis		0	1'168	1'168
Betriebsfremder und ausserordentlicher Erfolg		0	0	0
Ergebnis vor Steuern		0	1'168	1'168
Ertragssteuern	32	0	-241	-241
Jahresergebnis		0	927	927



Geldflussrechnung

In Tausend CHF

Geldflussrechnung – indirekte Methode	2018	2019	Veränderung
Betriebstätigkeit			
+/- Jahresergebnis (Gewinn + / Verlust -)	0	927	927
+/- Abschreibungen / Zuschreibungen Sachanlagen und immaterielle Anlagen	38	1'895	1'857
+/- Verluste / Gewinne Sachanlagen (realisiert)	0	0	0
+/- Bildung / Auflösung Rückstellungen und Personalvorsorgeverpflichtungen	0	500	500
+/- Abnahme / Zunahme Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-185	-259	-74
+/- Abnahme / Zunahme sonstige Forderungen und aktive Rechnungsabgrenzungen	-39	-150	-111
+/- Zunahme / Abnahme Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	512	1'011	500
+/- Zunahme / Abnahme sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten und passive Rechnungsabgrenzungen	98	522	424
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Cash Flow)	425	4'446	4'021
Investitionstätigkeit			
- Investitionen Sachanlagen	-482	-32	450
+ Devestitionen Sachanlagen	0	1	1
- Investitionen immaterielle Anlagen	-3'515	0	3'515
Geldfluss aus Investitionstätigkeit	-3'997	-30	3'967
Finanzierungstätigkeit			
+ Aufnahme / Rückzahlungen kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	685	-685	-1'369
+ Aufnahme / Rückzahlungen langfristige Finanzverbindlichkeiten	3'012	-2'500	-5'512
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	3'697	-3'185	-6'882
Veränderung Flüssige Mittel (= Fonds)	125	1'231	1'106
Stand flüssige Mittel per 01.04.2018 / 01.01.2019	203	328	125
Stand flüssige Mittel per 31.12.2018 / 31.12.2019	328	1'559	1'231
Zunahme (+) / Abnahme (-) Flüssige Mittel	125	1'231	1'106



Eigenkapitalnachweis

In Tausend CHF	Aktienkapital	Kapitalreserven	Gewinnreserven	Total Eigenkapital
Eigenkapital per 31.03.2018	100	-	-3	97
Jahresergebnis	-	-	-	-
Ergebnisverteilung	-	-	-	-
Eigenkapital per 31.12.2018	100	-	-3	97
Jahresergebnis	-	-	927	927
Ergebnisverteilung	-	-	-	-
Eigenkapital per 31.12.2019	100	-	923	1'023

Anhang

Erläuterungen der Bewertungsgrundlage und der Bewertungsgrundsätze

Grundsätze der Rechnungslegung

Die statutarische Jahresrechnung wird in Übereinstimmung mit dem gesamten Swiss GAAP FER Regelwerk dargestellt und entspricht dem Schweizer Gesetz. Sie basiert auf betriebswirtschaftlichen Werten und vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage (True and Fair View). Die Erfolgsrechnung wird nach einem modifizierten Umsatzkostenverfahren dargestellt, um der besonderen Geschäftstätigkeit der SERAFE AG zu entsprechen.

Die Jahresrechnung wird unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit erstellt. Die SERAFE AG ist bis 31.12.2025 für das Inkasso der Haushaltsabgabe mandatiert. Die öffentliche Ausschreibung für das Folge-mandat wird voraussichtlich 2023 erfolgen. Mit dem Ent-scheid für das Folgemandat durch das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommuni-kation (UVEK) ist ca. 2024 zu rechnen.

Bilanzstichtag

Die Jahresrechnung schliesst auf den 31. Dezember ab. Im Laufe des Jahres 2018 wurde auf Abschlüsse per 31. Dezember umgestellt. Die Vorperiode umfasst deshalb lediglich den Zeitraum vom 01.04.2018 bis zum 31.12.2018.

Bewertungsgrundsätze

Die Bewertung erfolgt nach einheitlichen Kriterien. Es gilt das Prinzip der Einzelbewertung der Aktiven und Verbindlichkeiten. Erfolgt die Folgebewertung von Aktiven bzw. Verbindlichkeiten nicht zu historischen Werten (bzw. zu fortgeführten Anschaffungskosten), sondern zu aktuellen Werten, wird bei normalem Geschäftsverlauf der Tageswert bzw. Nutzwert herangezogen.

Fremdwährungsumrechnung

Die Jahresrechnung wird in Schweizer Franken erstellt. Aufwendungen und Erträge in Fremdwährung werden zu den Kursen des Transaktionsdatums bewertet. Auf fremde Währung lautende Bilanzpositionen werden zum Tageskurs des Bilanzstichtags umgerechnet. In der Jahresrechnung 2018 und 2019 wurden keine auf fremde Währung lautende Bilanzpositionen geführt. Ist dies der Fall, werden die wesentlichen Kurse aufgeführt.

Kapitalanlagen

Die Bewertung der Kapitalanlagen erfolgt grundsätzlich zu aktuellen Werten. Wertveränderungen werden in der Erfolgsrechnung als nicht realisierter Gewinn im Ertrag aus Kapitalanlagen bzw. als nicht realisierter Verlust im Aufwand aus Kapitalanlagen erfasst. Unter einem aktuellen Wert werden normalerweise öffentlich notierte Marktwerte verstanden.

Liegt kein Marktwert vor, wird der aktuelle Wert wie folgt bestimmt:

- Durch einen Vergleich mit ähnlichen Objekten
- Durch den Barwert der zukünftigen Cash Flows bzw. Erträge (Discounted Cash Flow Methode)
- Durch eine andere allgemein anerkannte Bewertungsmethode.

Falls kein Marktwert bekannt ist oder kein aktueller Wert bestimmt werden kann, erfolgt die Bewertung ausnahmsweise zum Anschaffungswert abzüglich betriebsnotwendiger Wertberichtigungen. In der Jahresrechnung 2019 sind noch keine Kapitalanlagen vorhanden.

Sach- und immaterielle Anlagen

Anschaffungen sowie Sammelanschaffungen werden ab einem Betrag von CHF 1'000 aktiviert und über eine Nutzungsdauer von drei bis sieben Jahren abgeschrieben.

Erworbene immaterielle Anlagen wie EDV-Software werden aktiviert, wenn sie über mehrere Jahre einen messbaren Nutzen bringen. Die Abschreibung erfolgt linear vom Anschaffungswert in der Regel über einen Zeitraum von fünf bis sieben Jahren.

In den immateriellen Anlagen sind unter dem Punkt Vorbereitungsphase / Aufbau SERAFE AG die gesamten Kosten für den Aufbau der SERAFE AG zur Aufnahme des vertragskonformen Geschäftsbetriebes auf den 01.01.2019 aktiviert worden. Die SERAFE AG betreibt keine anderen Tätigkeiten als die der Schweizerischen Erhebungsstelle für die Radio- und Fernsehgebühr. Alle Kosten (mit Ausnahme der Gründungs- und Organisationskosten) wurden dementsprechend als betriebsnotwendige Investition zur Ausführung der vertraglichen Verpflichtung identifiziert.

Die Werthaltigkeit der Anlagen wird zu jedem Abschlussstichtag überprüft. Bei Bedarf werden zusätzliche Abschreibungen zu Lasten des Periodenergebnisses vorgenommen.

Die Abschreibungssätze wurden wie folgt festgelegt:

Maschinen und Apparate	40 % im 1. Jahr / 30 % im 2. Jahr / 30 % im 3. Jahr
Mobiliar und Betriebseinrichtungen	linear über fünf Jahre
Büromaschinen, IT, Kommunikationstechnologie	40 % im 1. Jahr / 30 % im 2. Jahr / 30 % im 3. Jahr
Aus- & Umbauten / Innenausbau	linear über sieben Jahre
Vorbereitungsphase / Aufbau SERAFE AG	degressiv, 40 % pro Jahr des Restbuchwertes vom 01.01.2019 bis 31.12.2025
Lizenzen	linear über fünf Jahre

Aktive Rechnungsabgrenzungen

Die aktiven Abgrenzungsposten enthalten noch nicht eingegangene Erträge, die das vorliegende Geschäftsjahr betreffen, sowie bereits bezahlte Rechnungen für das kommende Geschäftsjahr oder Guthaben aus mehrjährigen Dienstleistungsabos. Die Bewertung erfolgt zu Nominalwerten respektive bestmöglicher Schätzung.

Forderungen

Die SERAFE AG ist vom Bund beauftragt, die Radio- und Fernsehgebühr für die Privat- und Kollektivhaushalte der Schweiz zu erheben. Die Erhebungsstelle bildet aufgrund ihr von den zuständigen Einwohnerdiensten der Gemeinden und Kantone gelieferten Daten/Datenmerkmale Haushalte, welche mit einer Abgaberechnung bedient werden. Nebst der Rechnungsstellung obliegt es der Erhebungsstelle, das vorrechtliche und das rechtliche Inkasso zu gewährleisten. Geschuldet ist die Haushaltabgabe dem Bund und nicht der SERAFE AG. Die Forderungen der Serafe aus der Haushaltabgabe sind vertraglich geregelt, entstehen nur gegenüber dem Auftraggeber BAKOM und nicht gegenüber einzelnen Privat- oder Kollektivhaushalten.

Die Forderungen gegenüber Dritten wie staatliche Stellen, Versicherungsorganisationen sowie sonstige Forderungen werden zu Nominalwerten eingesetzt und betriebswirtschaftlich notwendige Wertberichtigungen angemessen berücksichtigt. Die Erfassung der Forderung erfolgt bei der Rechnungsstellung. Eine allfällig notwendige Periodenabgrenzung erfolgt über spezifisch ausgewiesene Abgrenzungen oder über die passiven Rechnungsabgrenzungen.

Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel werden zu Nominalwerten bewertet. Sie umfassen Kassenbestände und Bankguthaben sowie etwaige Sicht- und Depositengelder mit einer Laufzeit von

höchstens 90 Tagen. Sicht und Depositengelder mit einer Laufzeit von mehr als 90 Tagen werden als Kapitalanlagen erfasst und bewertet.

Kurzfristige Rückstellungen

Kurzfristige Rückstellungen werden gebildet, wenn vor dem Bilanzstichtag ein Ereignis stattgefunden hat, aus dem eine wahrscheinliche Verpflichtung resultiert, deren Höhe und / oder Fälligkeit zwar ungewiss, aber schätzbar ist. Diese Verpflichtung kann auf rechtlichen oder faktischen Gründen basieren.

- Salärverpflichtungen: Rückstellung für Ferien- und Überzeitguthaben des Personals, Weiterbildungsvereinbarungen etc.
- Nicht erledigte Arbeiten: In Abweichung zum Pflichtenheft wurde die SERAFE AG zum Single Point of Contact (SPoC) für alle Anfragen, auch im Zusammenhang mit haushaltsbezogenen Fragen, bestimmt. Dies führte zu einer unvorhersehbaren Anzahl von mündlichen und schriftlichen Anfragen, die sich in einer Vielzahl von unbeantworteten Pendenzen niedergeschlagen hat. Es ist nicht sicher, welche dieser unbearbeiteten Pendenzen gemäss Pflichtenheft in die Zuständigkeit der Serafe fallen und welche Pendenzen zusätzlich gegenüber dem Auftraggeber resp. dem Verursacher (BAKOM) geltend gemacht werden können. Die Serafe verfügt (im ersten operativen Betriebsjahr) über keine belastbaren Erfahrungswerte für die Aufarbeitung der Bearbeitungsrückstände. Sie nimmt an, dass durch die Rückstellung in der Höhe von 2 % des Umsatzes die entsprechenden Kosten gedeckt sind.
- Sonstige: Die sonstigen Rückstellungen beinhalten Abgrenzungen für pendente Rechtsfälle und Streitigkeiten sowie hängige Kosten für die Einführung der neuen Einzahlungsscheine mit QR-Code.



Finanzverbindlichkeiten in CHF	31.12.2018	31.12.2019
Kurzfristige Darlehen von Beteiligten	684'702	0
Langfristige Bankkredite	2'500'000	0
Langfristige Darlehen von Beteiligten	1'500'000	1'500'000

Rückstellungen werden auf der Basis des Erwartungswertes der zukünftigen Mittelabflüsse bewertet und aufgrund der stichtagsbezogenen Neubeurteilung erhöht, beibehalten oder aufgelöst.

Langfristige Rückstellungen

Diese werden für Unsicherheiten im Geschäftsmodell der SERAFE AG gebildet, sollen mögliche Restrukturierungs- und Run-off Kosten decken und werden im Laufe des Mandats bis 31.12.2025 geäufnet. Aufgrund der gemachten Erfahrungen beim Aufbau der Serafe und den Verpflichtungen nach Mandatsende, wird eine jährliche Rückstellung von CHF 500'000 für Rück- resp. Abbaukosten für die Zeit nach Mandatsende gebildet. Rückstellungen werden gebucht, wenn aus einem Ereignis in der Vergangenheit eine begründete wahrscheinliche Verpflichtung besteht, deren Höhe und / oder Fälligkeit ungewiss, aber schätzbar ist. Es bestehen keine weiteren Rückstellungen wie Rückstellungen für latente Ertragssteuern, Vorsorgeverpflichtungen, Restrukturierung oder sonstige langfristige Rückstellungen.

Verbindlichkeiten

Bei dieser Position handelt es sich vornehmlich um Verpflichtungen gegenüber staatlichen Stellen, Versicherungsorganisationen sowie sonstige Verbindlichkeiten. Die Verbindlichkeiten werden mit ihrem Nominalbetrag bilanziert. Eine allfällige Periodenabgrenzung erfolgt über die aktiven Rechnungsabgrenzungen.

Verbindlichkeiten aus der Haushaltabgabe sind vertraglich geregelt. Diese entstehen nur gegenüber dem Auftraggeber BAKOM und nicht gegenüber einzelnen Privat- oder Kollektivhaushalten. In den sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten sind per 31.12.2019 Verbindlichkeiten gegenüber nahe stehenden Organisationen oder Personen in der Höhe von CHF 220'989 (Vorjahr CHF 10'796) enthalten.

Die Aufnahme der Finanzverbindlichkeiten geschah im Zusammenhang mit dem Aufbau und Betrieb der notwendigen Strukturen für die Tätigkeit der SERAFE AG und der Aufnahme des vertragskonformen Geschäftsbetriebes auf den 01.01.2019 als Schweizerische Erhebungsstelle

für die Haushaltabgabe. Für die Darlehen bestehen keine geleisteten Sicherheiten, können aber jederzeit vom Darlehensgeber verlangt werden. Für die Bankkredite hat die Muttergesellschaft entsprechende Garantien abgegeben. Nach Rückzahlung der Kredite wurde diese von den Garantieverpflichtungen entlassen.

Personalvorsorge

Die Vorsorgeverpflichtungen richten sich nach den entsprechenden Bestimmungen und Gepflogenheiten. Die Beiträge an staatliche Institutionen, autonome Stiftungen oder Versicherungen werden laufend geleistet. Die Erfolgsrechnung enthält die in einer Periode geschuldeten Zahlungen an die Träger der Vorsorge. Die privaten Vorsorgepläne sind mit Rückstellungen zur Bildung von Altersguthaben mit Umwandlung in feste Altersrenten und mit ergänzenden Risikoleistungen ausgestaltet.

Tatsächliche wirtschaftliche Auswirkungen von Vorsorgeplänen auf das Unternehmen werden auf den Bilanzstichtag berechnet. Die Bewertung und der Ausweis erfolgen gemäss Swiss GAAP FER 16. Die Aktivierung eines wirtschaftlichen Nutzens erfolgt dann, wenn dieser für den künftigen Vorsorgeaufwand der Gesellschaft verwendet wird. Eine wirtschaftliche Verpflichtung wird passiviert, wenn die Voraussetzungen für die Bildung einer Rückstellung erfüllt sind. Gesondert bestehende frei verfügbare Arbeitgeberbeitragsreserven sind als Aktivum erfasst. Die Differenz zwischen den jährlich ermittelten wirtschaftlichen Nutzen und Verpflichtungen sowie die Veränderung der Arbeitgeberbeitragsreserve wird über die Erfolgsrechnung erfasst.

Passive Rechnungsabgrenzungen

Die passiven Abgrenzungsposten enthalten bereits eingegangene Erträge, die das neue Geschäftsjahr betreffen, sowie noch nicht erhaltene Rechnungen für das laufende Geschäftsjahr. Die Bewertung erfolgt zu Nominalwerten respektive bestmöglicher Schätzung.

Eigenkapital

Das Aktienkapital ist in 100 ordentliche Namenaktien mit einem Nennwert von CHF 1'000 aufgeteilt.



Übrige Angaben

Verpfändete Aktiven und nicht bilanzierte Leasingverbindlichkeiten / Mietverbindlichkeiten

Verpfändete Aktiven	Es bestehen wie im Vorjahr keine verpfändeten Aktiven.
Nicht bilanzierte Leasingverbindlichkeiten	Es bestehen wie im Vorjahr keine nicht bilanzierten Leasingverbindlichkeiten.
Mietverbindlichkeiten	Mietvertrag für die Geschäftsräume an der Allmendstrasse 17, 8320 Fehraltorf: <ul style="list-style-type: none"> • Mietzins: CHF 6'815/Monat • Kündigungsbestimmungen: 6-monatlich im Voraus, auf Ende jeden Monats (ausgenommen Ende Dezember), jedoch frühestens auf 31.01.2023

Transaktionen mit nahestehenden Personen und Gesellschaften

Die geschäftlichen Transaktionen mit nahestehenden Personen und Gesellschaften basieren auf handelsüblichen Vertragsformen und marktkonformen Konditionen. Es werden sämtliche Transaktionen in der Jahresrechnung erfasst, davon sind folgende wesentlich:

- Von den Informatikdienstleistungen in der Höhe von insgesamt CHF 2'709'096 wurden CHF 1'833'361 durch die Secon AG erbracht (Vorperiode CHF 840'875 von Total CHF 1'465'455)
- Die Secon AG gewährt Darlehen in der Höhe von CHF 1.5 Mio. (Vorperiode rund CHF 2.18 Mio.), vgl. auch Seite 25

Beteiligungen

Die SERAFE AG verfügt über keine Beteiligungen (Vorperiode dito).

Eventualforderungen / -verbindlichkeiten

Im Zusammenhang mit der Erbringung des Mandats zur Erhebung der Haushaltsabgabe ab 01.01.2019 hat die Serafe, im Auftrag des BAKOM, 2018 und 2019 diverse Leistungen ausserhalb des Pflichtenheftes erbracht. Die Entschädigung dieser Mehrleistungen wird vertragsgemäss in der operativen Phase der Serafe mit der Schweizerischen Eidgenossenschaft (UVEK) geregelt.

Honorar der Revisionsstelle

Ab dem Geschäftsjahr 2019 führt die Revisionsstelle anstelle einer eingeschränkten Revision eine ordentliche Revision im Sinne von Art. 727 OR durch. Das Honorar der Revisionsstelle beträgt für

- Revisionsdienstleistungen: CHF 61'850 (Vorperiode CHF 12'500)
- Sonstige Dienstleistungen: CHF 1'700 (Vorperiode CHF 2'300)

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Bis zur Fertigstellung der vorliegenden Jahresrechnung am 25.03.2020 sind keine Ereignisse bekannt geworden, die einen wesentlichen Einfluss auf die Jahresrechnung als Ganzes haben könnten. Die Ausbreitung des Coronavirus hat keine so bedeutsame negative Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit, dass die Going concern-Annahme in Frage gestellt ist. Die Jahresrechnung wurde am 08.04.2020 vom Verwaltungsrat zur Veröffentlichung genehmigt. Sie unterliegt zudem der Genehmigung durch die Generalversammlung.

Erläuterungen zur Bilanz

JAHRESRECHNUNG 2019

Flüssige Mittel

In Tausend CHF	31.12.2018	31.12.2019	Veränderung
Kasse	2	2	0
Bank	326	1'558	1'231
Total	328	1'559	1'231

Rückstellungen

In Tausend CHF	Salär- verpflichtungen	Nicht erledigte Arbeiten	Run-off	Sonstige	TOTAL Rückstellungen
Stand 31.03.2018	0	0	0	0	0
Bildung	22	0	0	0	22
Verwendung	0	0	0	0	0
Auflösung	0	0	0	0	0
Stand 31.12.2018	22	0	0	0	22
davon kurzfristig	22	0	0	0	22
Stand 01.01.2019	22	0	0	0	22
Bildung	77	385	500	197	1'159
Verwendung	0	0	0	-5	-5
Auflösung	0	0	0	0	0
Stand 31.12.2019	100	385	500	193	1'177
davon kurzfristig	100	385	0	193	677

Anlagenpiegel

In Tausend CHF	Maschinen und Apparate	Mobilien und Betriebseinrichtungen	EDV	Aus- und Umbauten / Innenausbau	TOTAL Sachanlagen	Projekt Vorbereitungsphase / Aufbau Serafe	Lizenzen	TOTAL Immaterielle Anlagen
Anschaffungswerte								
Stand 31.12.2018	9	154	94	224	482	4'332	243	4'575
Zugänge	0	6	26	0	32	0	0	0
Abgänge	0	0	-3	0	-3	0	0	0
Stand 31.12.2019	9	160	117	224	510	4'332	243	4'575
Kumulierte Wertberichtigung								
Stand 31.12.2018	-1	-8	-9	-8	-26	0	-12	-12
Planmässige Abschreibungen	-4	-32	-42	-32	-110	-1'733	-49	-1'781
Wertbeeinträchtigungen	0	0	-1	0	-1	0	0	0
Abgänge	0	0	-1	0	-1	0	0	0
Stand 31.12.2018	-4	-40	-54	-40	-138	-1'733	-61	-1'794
Nettobuchwert 31.12.2018	8	146	85	216	456	4'332	231	4'563
Nettobuchwert 31.12.2019	5	120	63	184	373	2'599	182	2'782

Personalvorsorgeeinrichtungen

Wirtschaftlicher Nutzen / wirtschaftliche Verpflichtung und Vorsorgeaufwand	Über-/Unterdeckung gem. Jahresrechnung		Wirtschaftlicher Anteil der Organisation		Veränderung zum VJ bzw. er- folgswirksam im GJ	Auf die Periode abgegrenzte Beiträge	Vorsorgeaufwand im Personalaufwand	
	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2018			31.12.2018	31.12.2019
In Tausend CHF								
Vorsorgepläne ohne Über-/Unterdeckung	-	-	-	-	-	-	26	75
Vorsorgepläne ohne Über-/Unterdeckung	-	-	-	-	-	-	35	72
Total	-	-	-	-	-	-	61	147

Die SERAFE AG ist für die Personalvorsorge bei den rechtlich selbstständigen Sammelstiftungen Transparenta und Futura angeschlossen. Kennzahlen, Bilanz, Betriebsrechnung sowie zusätzliche Details zur Jahresrechnung beider Sammelstiftungen werden nach Swiss GAAP FER 26 erstellt. Aus diesem Grund lässt sich ein wirtschaftlicher Nutzen bzw. eine wirtschaftliche Verpflichtung nicht aufgrund der individuellen Anschlussverträge bestimmen. Nachfolgend die Deckungsgrade der Altersguthaben unter Berücksichtigung der Kursschwankungsreserve und des freien Stiftungskapitals per 31.12.2019:

- Transparenta: > 100.0 %* (per 31.12.2018: 97.0 %)
- Futura: > 100.0 %* (per 31.12.2018: 108.1 %)

*) Stand 25.03.2020: Für den Zeitraum vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2019 liegen keine testierten Daten vor. Es wird davon ausgegangen, dass zurzeit keine Massnahmen ergriffen werden müssen.

Die Personalvorsorge im obligatorischen Bereich wird individuell für Serafe geführt. Nach dem schlechten Börsenjahr 2018 wies diese per 31.12.2018 mit 97.0 % eine leichte Unterdeckung aus. Die kumulierte Jahresperformance der Stiftung gemäss den publizierten Interim-Reportings war mit netto 9.41 % in einem Bereich, der eine Behebung der Unterdeckung annehmen lässt. Die Personalvorsorge im überobligatorischen Bereich wird als ein Gefäss für alle angeschlossenen Firmen geführt und wies schon 2018 keine Unterdeckung aus.

Es bestanden keine Arbeitgeberbeitragsreserven (AGBR) per 31.12.2018 und 31.12.2019.



Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

Entschädigung Erhebungsstelle

Die Entschädigungen der Erhebungsstelle werden gemäss Verträgen mit der Schweizerischen Eidgenossenschaft, vertreten durch das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK), geregelt. Diese setzen sich aus den Komponenten Grund- und Zusatzpauschale, Mahn- und Betreibungseinleitungsgebühren, Verwertung Verlustscheine und Diverses zusammen. Die Erhebungsstelle erhält Entschädigungen aus Mahn- und Betreibungseinleitungsgebühren erst wenn Zahlungen der Privat- und Kollektivhaushalte dafür eingehen.

Verwaltungskosten

In Tausend CHF	31.12.2018	31.12.2019	Veränderung
Betriebsaufwand für eigene Rechnung	(01.04.18 - 31.12.18)	(01.01.19 - 31.12.19)	
Personalaufwand	971	2'562	1'591
Raumaufwand	54	89	35
Unterhalt, Reparatur	5	11	6
EDV-Kosten	1'465	2'709	1'244
Versicherungen	3	7	4
Werbung, Kommunikation	65	41	-24
Inkassoaufwand	0	13	13
Externe Dienstleistungen	300	5'397	5'097
Verwaltungsaufwand allgemein	359	4'813	4'455
Abschreibungen	38	1'895	1'857
Total	3'260	17'538	14'277

Finanzerfolg

Finanzerträge wurden wie in der Vorperiode keine erzielt. Der Finanzaufwand enthält Zinsen von Bankkrediten sowie jene eines Darlehens von CHF 36'036 (Vorperiode CHF 11'990).

Steuern

Die laufenden Ertragssteuern werden erfolgswirksam erfasst. Kurzfristige Steuerverpflichtungen sind in den kurzfristigen Rückstellungen oder in den passiven Rechnungsabgrenzungen enthalten.



Anhangangaben gemäss Art. 959c OR

Jahresrechnung nach anerkanntem Standard

Die Jahresrechnung per 31.12.2019 wird in Übereinstimmung mit dem gesamten Swiss GAAP FER Regelwerk erstellt, durch die Revisionsstelle geprüft und dem Verwaltungsrat vorgelegt. Auf eine Publikation nach OR wird verzichtet.

Firma, Rechtsform und Sitz der Gesellschaft

SERAFE AG, Allmendstrasse 17, 8320 Fehraltorf

Bedeutende Aktionäre und Beteiligungen von Organen

Die SERAFE AG ist eine 100 %-Tochtergesellschaft der Secon AG, Allmendstrasse 17, 8320 Fehraltorf

Entschädigungen der Organe

Die Gesamtvergütung an den Verwaltungsrat betrug in diesem Geschäftsjahr CHF 163'037 (Vorperiode CHF 143'834). Jedes Verwaltungsratsmitglied erhält, unabhängig von seiner Funktion, pro Quartal CHF 4'000 Honorar für die Vorbereitung, die Teilnahme und die Nachbearbeitung von Verwaltungsratssitzungen und Generalversammlungen. Die zusätzlichen Arbeiten der Verwaltungs-

räte werden gemäss ihrem effektiven Aufwand vergütet. Die Serafe vergibt keine Darlehen oder Kredite an Mitglieder des Verwaltungsrats oder ihnen nahestehende Dritte. Zum 31. Dezember 2019 bestanden keine laufenden Darlehens- oder Kreditverträge zwischen dem Unternehmen und Mitgliedern des Verwaltungsrats oder ihnen nahestehenden Dritten.

Die Gesamtvergütung an die Mitglieder der Geschäftsleitung belief sich in diesem Geschäftsjahr auf CHF 928'226 (Vorperiode CHF 512'756). Die höchste Einzelentschädigung betrug CHF 210'000 (Vorperiode CHF 157'500). Die Arbeitgeberbeiträge an die Altersvorsorge betragen CHF 94'673 (Vorperiode CHF 50'215). Spesen werden gemäss dem vom Steueramt des Kanton Zürich bewilligten Spesenreglement vergütet. Der Präsident des Verwaltungsrates erhielt für seine Doppelfunktion als CEO bis Juli 2019 keine zusätzliche Entschädigung. Die Serafe vergibt keine Darlehen oder Kredite an Mitglieder der Geschäftsleitung oder ihnen nahestehende Dritte. Zum 31. Dezember 2019 bestanden keine laufenden Darlehens- oder Kreditverträge zwischen dem Unternehmen und Mitgliedern der Geschäftsleitung oder ihnen nahestehenden Dritten.

Anzahl Vollzeitstellen im Jahresdurchschnitt

Bandbreite	31.12.2018	31.12.2019
Bis zehn Vollzeitstellen	-	-
> 10 bis 50 Vollzeitstellen	zutreffend	zutreffend
> 50 bis 250 Vollzeitstellen	-	-
> 250 Vollzeitstellen	-	-

Verbindlichkeiten gegenüber Vorsorgeeinrichtungen (CHF)

Vorsorgeeinrichtung	31.12.2018	31.12.2019
AHV Ausgleichskasse	114'784	39'886
BVG obligatorisch	0	0
BVG überobligatorisch	0	43'642

Gewinnverwendung und Eigenkapital

In Tausend CHF	31.12.2018	31.12.2019
Zur Verfügung der Generalversammlung:		
Jahresgewinn /-verlust	0	927
Gewinn-/ Verlustvortrag	-3	-3
Bilanzgewinn	-3	923
Antrag des Verwaltungsrates über die Verwendung des Bilanzgewinns:		
Bilanzgewinn	-3	923
./. Zuweisung an die gesetzlichen Gewinnreserven	0	-50
./. Dividendenzahlung	0	0
Vortrag auf neue Rechnung	-3	873
Eigenkapital vor Gewinnverwendung	97	97
Einlage in die gesetzlichen Gewinnreserven	0	50
Eigenkapital nach Gewinnverwendung	97	1'023



Bericht der Revisionsstelle



Tel. +41 55 645 29 30
 Fax +41 55 645 29 31
 www.bdo.ch

BDO AG
 Spielhof 20
 8750 Glarus

BERICHT DER REVISIONSSTELLE

An die Generalversammlung der Serafe AG, Fehraltorf

Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung

Als Revisionsstelle haben wir die beiliegende Jahresrechnung der Serafe AG (Seiten 15 - 36) bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Geldflussrechnung, Eigenkapitalnachweis und Anhang für das am 31.12.2019 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Verantwortung des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den Swiss GAAP FER und den gesetzlichen Vorschriften verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Verwaltungsrat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung vermittelt die Jahresrechnung für das am 31.12.2019 abgeschlossene Geschäftsjahr ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER und entspricht dem schweizerischen Gesetz und den Statuten.

Sonstiger Sachverhalt

Die Jahresrechnung der Serafe AG für das am 31.12.2018 abgeschlossene Geschäftsjahr wurde nach dem Standard zur eingeschränkten Revision geprüft. Der Bericht der Revisionsstelle zur eingeschränkten Revision vom 26.04.2019 enthielt keine Modifikation.

Bericht der Revisionsstelle



Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung gemäss Revisionsaufsichtsgesetz (RAG) und die Unabhängigkeit (Art. 728 OR) erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrates ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Ferner bestätigen wir, dass der Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinnes dem schweizerischen Gesetz und den Statuten entspricht, und empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Glarus, 9. April 2020

BDO AG

Paul Kumin
Leitender Revisor
Zugelassener Revisionsexperte

ppa. Thierry Brem
Zugelassener Revisionsexperte

SERAFE AG

Schweizerische Erhebungsstelle
für die Radio- und Fernsehgebühr
Postfach
8010 Zürich

www.serafe.ch